



Kurzinformation

Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten

Der Sachstand „Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) – Rechtsgrundlagen und Vergleichbarkeit mit anderen Kooperationsplattformen“ (WD 3 - 406/18 - **Anlage**) enthält auf den S. 15 ff. eine ausführliche Stellungnahme zum Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten. Dargelegt wird u.a., dass die Frage, ob das Gebot Verfassungsrang hat, umstritten ist. Verneint man die Frage, ist eine Lockerung durch einfache Gesetze möglich; bejaht man hingegen die Frage, muss zuvor das Grundgesetz geändert werden.

* * *

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.